

Schulprofil

Förderzentrum Lernen

Ahlmannstr. 6 – 8
24768 Rendsburg



Profil des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg

	Seite
1. Leitidee	2
2. Auftrag und Ziele des Förderzentrums mit den rechtlichen Grundlagen	2
3. Aufgabenfelder	4
3.1 Beratung	5
3.1.1 Grundsätze von Beratung	5
3.1.2 Beratung schulische Erziehungshilfe (BE)	5
3.2 Prävention	5
3.3 Gemeinsamer Unterricht	6
3.4 Sonderpädagogische Diagnostik	6
3.5 Temporäre Maßnahmen	6
3.5.1 Kurse für Emotionale-Soziale-Entwicklung (ESE)	6
3.5.2 Leseintensivmaßnahme (LIM)	7
3.5.3 Familie-in-Schule (FiSch)	7
3.5.4 Unterricht im Krankenhaus	7
4. Kooperationsaufgaben	8
4.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler/-innen	8
4.2 Zusammenarbeit mit Partnerschulen	8
4.3 Zusammenarbeit mit anderen Förderzentren	9
4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	9
5. Qualitätssicherung	10
5.1 Schulentwicklung	10
5.2 Qualifikationen der Lehrkräfte des Förderzentrums	11
5.3 Evaluation	11

1. Leitidee

„Inklusion heißt Vielfalt willkommen heißen“

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg hat sich von einer Förderschule zu einem Beratungs- und Unterstützungssystem der allgemeinbildenden Schule entwickelt, d.h. die Lehrkräfte des Förderzentrums beraten und unterrichten vorwiegend an den allgemeinbildenden Schulen des Einzugsbereichs. Es versteht sich als Baustein in einem inklusiven Bildungssystem. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Prävention (im Sinne von Vermeiden von Schulversagen) sowie dem Gemeinsamen Unterricht.

Die Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist in besonderem Maße von Wertschätzung sowie einem verstehenden und leistungsmotivierenden Umgang geprägt.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schule werden aktiv in den Beratungs- und Förderprozess einbezogen.

Das Förderzentrum arbeitet eng mit Förderzentren weiterer Schwerpunkte zusammen, um als Teil eines Unterstützungsnetzwerks zu wirken.

2. Auftrag und Ziele des Förderzentrums mit den rechtlichen Grundlagen

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Mai 2008 wurde die Grundlage für die inklusive Beschulung behinderter Kinder und Jugendlichen geschaffen. Der Artikel 24 besagt in § 1 und 2:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden; ...“

Der Auftrag des Förderzentrums lautet gemäß § 45 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG)¹:

„Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte; ... Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.“

In der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) vom 20.07.2007 wird der Auftrag in § 1 konkretisiert:

„(1) Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung.“

Die Förderzentren beteiligen sich zusammen mit Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe zudem an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Sie sind daher neben der Ausgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts auch präventiv tätig.

Daraus folgt, dass Förderzentren sich zu eigenständigen „Unterstützungssystemen“ der allgemeinbildenden Schulen entwickeln sollen.

„Förderzentren gelten ... auch dann als Schulen, wenn sie ausschließlich Schülerinnen und Schüler fördern, die ein Schulverhältnis zu einer anderen öffentlichen Schule begründet haben.“ (SchulG § 2)

Das Förderzentrum richtet sich konsequent auf die Unterstützung der Inklusion aus. Punktuell werden Schülerinnen und Schüler in temporären Maßnahmen unterstützt, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben.² Beispiele dafür sind in unserem Förderzentrum: Leseintensivmaßnahme (LIM), Klassen für emotionale und soziale Entwicklung (ESE).

¹ Stand: 14.05.2016, Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24.01.2007, Fassung vom 04.02.2014, gültig ab 31.07.2014

² Arbeitspapier „Inklusion an Schulen“ Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte, Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, Januar 2016

Der Auftrag der allgemeinbildenden Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulung wird in § 4 Abs. 13 SchulG formuliert:

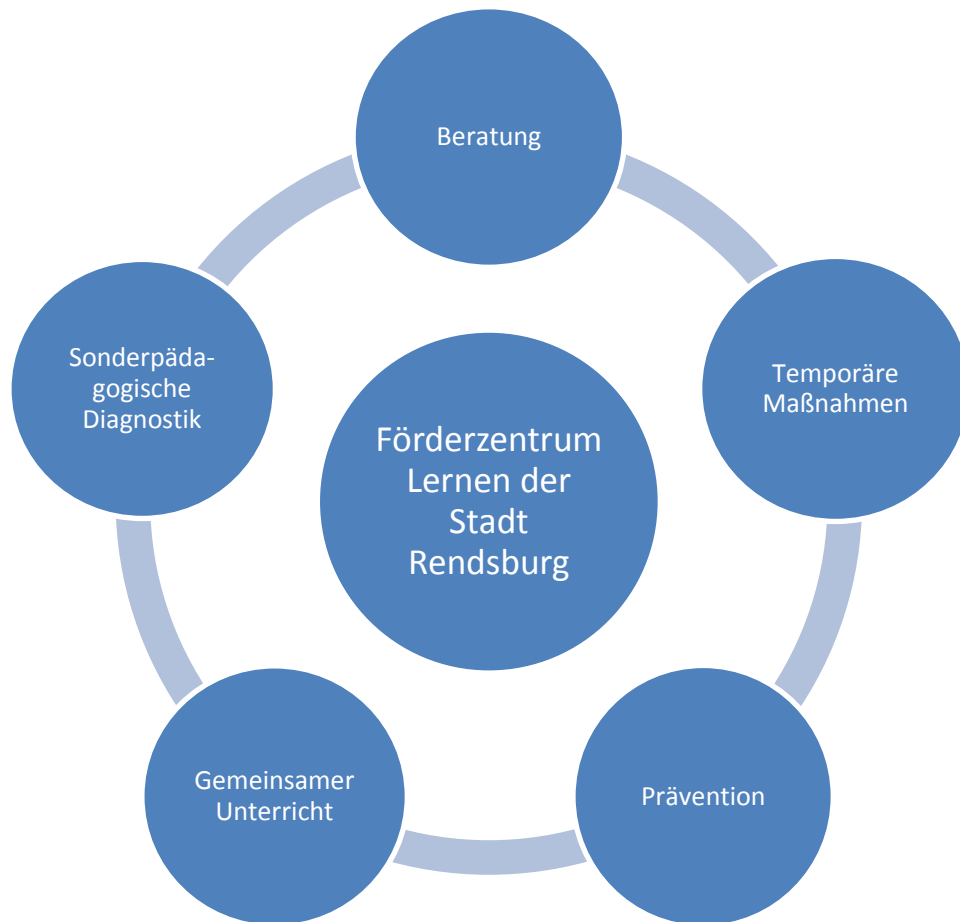
„Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

Die Aufgaben der Lehrkräfte des Förderzentrums liegen dabei in der Beratung von Eltern und Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen sowie der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Dabei ist es das Ziel - ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers - das Lernumfeld und die Lernprozesse so zu gestalten, dass sich die Lernleistungen positiv entwickeln können und eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann. Beratung und Förderung werden in der Regel am Lernort der Schülerin oder des Schülers durchgeführt.

Die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in § 4 der SoFVO eingehend beschrieben. Das Förderzentrum leitet das Verfahren.

3. Aufgabenfelder

Die Arbeit am Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg erfolgt in verschiedenen Aufgabenfeldern. Diese Aufgabenfelder ergänzen sich zu einem ganzheitlichen System, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, Eltern und Partnerschulen orientiert.



3.1 Beratung

3.1.1 Grundsätze von Beratung

Die Beratungsprozesse sollen kooperativ gestaltet werden und die gemeinsame Arbeit an Lösungswegen in den Mittelpunkt stellen. Sie bieten die Möglichkeit des Austauschs unterschiedlicher pädagogischer Sichtweisen und Fachkenntnisse.

Schwerpunkt der Beratung können unter anderem die Gestaltung von Unterrichts- und Förderangeboten, die Umsetzung des Erlasses zum Nachteilsausgleich und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten bei der Lern- und Leistungsentwicklung sowie in der sozial-emotionalen Entwicklung sein. Empfehlungen zu Fördermaßnahmen und Fördermaterialien sowie zu Hilfsmitteln sind Bestandteile der Beratung bei Lehrkräften und Eltern. Die Beratung wird im Rahmen der Lernpläne von den beteiligten Lehrkräften der allgemeinbildenden Schule und des Förderzentrums dokumentiert.

3.1.2 Beratung schulische Erziehungshilfe (BE)

Das Ziel von Beratung schulischer Erziehungshilfe ist, Schüler, Schülerinnen, Eltern und Schulen bei Problemen im Bereich schulischer Erziehung zu begleiten und durch eine Vernetzung von Hilfsangeboten und eine umfassende Beratung eine Verbesserung der Lebens- und Beschulungssituation zu erreichen.

Die Beratung wird unter ganzheitlicher Betrachtungsweise der jeweiligen Situation durchgeführt. Dazu werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu einer Klärung und positiven Entwicklung beitragen.

Diese Maßnahmen können schulisch (Hospitation, pädagogische Beratung im unterrichtlichen Kontext, Beratung bei der Erstellung des Förderplans emotionale-soziale Entwicklung, Absentismusberatung, Autismusberatung, Moderation von Elterngesprächen, Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit etc.) oder außerschulisch (Elterngespräche, Begleitung zu Kinder- und Jugendpsychologen und Kinderärzten, Vernetzung von Hilfsmaßnahmen an einem „Runden Tisch“, Anderweitiger Unterricht, Hinzuziehen verschiedener Institutionen wie JSD etc.) sein.

3.2 Prävention

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Förderzentrums liegt in der Prävention von Lernstörungen. Dabei beraten und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen an den Partnerschulen und arbeiten direkt mit den Schülerinnen und Schülern. Dies kann in Form des Gemeinsamen Unterrichts (siehe 3.3) oder in Form von verschiedenen Maßnahmen und Angeboten erfolgen.

Zum Teil entwickeln die Sonderschullehrkräfte zusätzliche Förderungsangebote, die zum Teil kursähnlich aufgebaut sind. Dabei orientieren sie sich an den Bedarfen vor Ort.

Parallel zu den unterrichtlichen Schwerpunkten arbeiten sie ganzheitlich: pflegen Kontakte zu Eltern und anderen Sorgeberechtigten, nehmen ggf. Kontakt zu Beratungsstellen auf und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

3.3 Gemeinsamer Unterricht

An den Partnerschulen wirken die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenkontingentes an der Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts mit. Diese Form der Zusammenarbeit mit den Regelschullehrkräften reicht von der Unterstützung in konkreten Arbeitssituationen (Differenzierung von Aufgaben, kurzzeitige Schaffung von Kleingruppensituationen, Anpassung von Arbeitsmaterial etc.) bis hin zur gemeinsamen Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht.

Durch die unterschiedlichen Kooperationsformen bringen die Kolleginnen und Kollegen ihre Expertise in die Unterrichtsentwicklung ein.

Die Zusammenarbeit bezieht sich auch auf außerunterrichtliche Arbeitsstrukturen wie pädagogische Einzelgespräche, Elternarbeit und Beratung.

3.4 Sonderpädagogische Diagnostik

Die Erhebung der Lernausgangslage ist Grundlage jeder Förderung. Es werden diagnostische Verfahren angewendet, die es erlauben, eine angemessene, lernprozessorientierte Förderung zu planen und einzuleiten. Lernprozessorientierte Förderung geht von den Stärken des Kindes aus. Neben informellen Verfahren sind neuere standardisierte Verfahren heranzuziehen.

Die Diagnostik bezieht sich in der Regel auf den Schriftspracherwerb, die Lese- und Rechtschreibkompetenz, die Lern- und Sprachentwicklung, die Einsichten in mathematische Strukturen, die emotionale und soziale Entwicklung sowie Wahrnehmung und Bewegung. Sie erfasst das Lern- und Leistungsverhalten, die Strategien der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung und eine Kind-Umfeld-Analyse, welche die sozialen und kulturellen Hintergründe beachtet. Unterrichtsbeobachtungen sowie Gespräche mit den an der Förderung Beteiligten und Informationen aus der Schülerakte dienen zur Erhebung des Lernstandes. Das diagnostische Vorgehen mündet in eine Empfehlung für die weitere Förderung.

3.5 Temporäre Maßnahmen

Zusätzlich zu den feststehenden Aufgabenfeldern bietet das Förderzentrum Lernen einige temporäre Maßnahmen, die sich an den Bedarfen der Partnerschulen orientieren und sich beständig evaluieren und weiterentwickeln.

3.5.1 Kurse für Emotionale-Soziale-Entwicklung (ESE)

In den zwei Kursen zur emotionalen und sozialen Entwicklung unterrichten je eine Sonderschullehrkraft und eine Regelschullehrkraft in zwei Gruppen (Klassenstufe 1 / 2 und Klassenstufe 3 / 4) jeweils bis zu acht Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zur Zeit nicht in der Regelschule beschult werden können. Parallel zu dem Unterricht wird verbindlich einmal wöchentlich ein Elterntermin durchgeführt. Die Maßnahme wird durch die Schulsozialarbeit unterstützt.

Zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine Diagnostikphase, in der die KollegInnen der ESE-Kurse feststellen, ob es sich bei den gezeigten Auffälligkeiten um Entwicklungsstörungen handelt, die im Rahmen des Kurses aufgearbeitet werden können.

Die SchülerInnen verbleiben mehrere Monate in dem Kurs und werden nach spätestens einem Jahr mithilfe eines Rückführungsverfahrens schrittweise in ihre Regelschulklasse zurückgeführt.

3.5.2 Leseintensivmaßnahme (LIM)

In der Leseintensivmaßnahme werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, die im Leselernprozess ihrer Regelschule große Schwierigkeiten haben. Kolleginnen und Kollegen aller Partnergrundschulen können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen nach einem Diagnostikprozess einen mehrwöchigen Kurs in einer Kleingruppe, halten dabei aber Kontakt zu ihrer eigenen Klasse (vier Tage im Kurs, einen Tag in der Stammklasse). Am Abschluss erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Entwicklungsbericht, aus dem hervorgeht, welche Fortschritte sie gemacht haben und wie an der Regelschule weitergearbeitet werden kann.

3.5.3 Familie-in-Schule (FiSch)

Familie-in-Schule ist eine Kooperation zwischen dem Förderzentrum und jeweils einer Grundschule des Einzugsgebietes. Aktuell werden zwei FiSch-Maßnahmen an verschiedenen Standorten durchgeführt. Leitend sind hierbei jeweils eine Sonderschul- und eine Regelschullehrkraft, die zuvor eine diesbezügliche Ausbildung absolviert haben.

Gemeldet werden die Schülerinnen und Schüler aller Grundschulen des Einzugsgebietes. In einer Gruppe von bis zu acht Schülerinnen und Schülern mit jeweils mindestens einem Erziehungsberechtigten werden Kind und Eltern angeleitet, miteinander zu arbeiten. Unterstützt werden sie darin durch die anwesenden Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit und einen gegenseitigen Austausch.

Die Gruppe trifft sich einmal wöchentlich, die übrigen vier Tage verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihrer Regelschule. Bei jedem Treffen werden individuell festgelegte Ziele besprochen und ausgewertet. Die regelmäßige Überprüfung dieser Ziele erfolgt in Kooperation mit den Regelschullehrkräften der jeweiligen Grundschule.

Wurden die individuellen Ziele erreicht, wird die Schülerin/der Schüler aus der Maßnahme entlassen und nimmt wieder voll am Regelschulunterricht teil.

3.5.4 Unterricht im Krankenhaus

In jedem Schuljahr arbeitet mindestens eine Lehrkraft des Förderzentrums Lernen mit einem Teil ihrer Stunden am örtlichen Krankenhaus, um die dort stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu unterrichten.

4. Kooperationsaufgaben

4.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Schüler/-innen

„Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt durch die Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung der Eltern und ist ihrerseits auf deren Unterstützung und Mitwirkung angewiesen.“ (Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, S.5). In diesem Sinne sind Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern gleichwertige Partner. Eine erfolgreiche Förderung kann nur gelingen, wenn Inhalte und Ziele der Förderung gemeinsam getragen werden.

4.2 Zusammenarbeit mit Partnerschulen

Das Förderzentrum Lernen arbeitet eng mit allen Grund-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zusammen. Die Lehrkräfte des Förderzentrums sind an diesen Schulen eingesetzt und unterstützen Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler vor Ort in den Bereichen Prävention, Förderberatung und Gemeinsamer Unterricht. Das Förderzentrum und seine Partnerschulen stehen in regelmäßigem, engen Austausch über Inhalte, Abläufe und Strukturen der gemeinsamen Arbeit und gestalten diese in gemeinsamer Verantwortung aus.

Partnerschulen des Förderzentrums Lernen:

- Grundschulen
 - Astrid-Lindgren-Schule, Büdelsdorf
Standorte: Neue Dorfstraße und Sportallee
 - Aukamp-Schule, Osterröfeld
 - Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf
 - Grundschule Alt-Duvenstedt
 - Grundschule Borgstedt
 - Grundschule Mastbrook, Rendsburg
 - Moltkeschule, Grundschule Neuwerk , Rendsburg
 - Grundschule Obereider, Rendsburg mit Standort Nobiskrug
 - Grundschule Rotenhof, Rendsburg
 - Grundschule des Amtes Hüttener Berge in Owschlag

- Grund- und Gemeinschaftsschulen
 - Bergschule Fockbek mit Außenstelle Nübbel
 - Schule am Ochsenweg
Standorte: Jevestedt und Westerröfeld
 - Theodor-Storm-Schule, Hohn
 - Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

- Gemeinschaftsschulen
 - Altstadtschule, Rendsburg
 - Christian-Timm-Schule, Rendsburg
 - Heinrich-Heine-Schule, Büdelsdorf

- Gymnasien
 - Kronwerk Gymnasium, Rendsburg
 - Helene-Lange-Gymnasium, Rendsburg
 - Herderschule, Rendsburg

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Förderzentren

Zu den Förderzentren Geistige Entwicklung und Sprache pflegt das Förderzentrum Lernen einen regelmäßigen und engen Kontakt. Es bestehen gemeinsame Absprachen und Strukturen. Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem gemeinsame personelle Entscheidungen zur Betreuung inklusiv beschulter Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und die gegenseitige Beratung und Unterstützung im Falle einer Ergänzung oder eines Wechsels des Förderschwerpunktes.

Bei Bedarf kann das Förderzentrum Lernen die Landesförderzentren Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung beratend hinzuziehen oder auf deren Angebote verweisen.

Förderzentren, mit denen das Förderzentrum Lernen zusammenarbeitet:

- Schule Hochfeld Rendsburg, Förderzentrum Geistige Entwicklung
- Sternschule Rendsburg, Förderzentrum Sprache
- Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
- Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule, Landesförderzentrum Hören, Schleswig
- Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung, Schwentinental
- Helen-Keller-Schule, Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung Damp
- Lilli-Nielsen-Schule, Förderzentrum für körperliche und motorisch sowie geistige Entwicklung, Kiel

4.4 Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Arbeit des Förderzentrums ist eingebettet in ein tragfähiges regionales Netzwerk. Die Partner arbeiten in enger Kooperation. Sie ergänzen sich in ihren Angeboten und Maßnahmen und stimmen sie individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ab.

Außerschulische Partner des Förderzentrums Lernen:

- Jugendamt
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Familienentlastende Dienste
 - Integrationsfachdienste
 - Jugend- und Sozialdienst
 - Eingliederungshilfe
- Jugendärztlicher Dienst
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Vorschulische Einrichtungen
 - Frühfördereinrichtungen
 - Kindergärten und Kindertagesstätten
- Schulgebundene Angebote
 - Mitarbeiter der offenen Ganztagschule
 - Schulsozialarbeiter
 - Schulassistenz
- Agentur für Arbeit
- BiS Autismus

5. Qualitätssicherung

5.1 Schulentwicklung

Das Förderzentrum Lernen hat sich in den letzten Jahren konsequent zu einer Schule ohne Schüler entwickelt. Dadurch haben sich die Anforderungen an das Förderzentrum als Organisation und an die Kolleginnen und Kollegen verändert. Um dem gerecht zu werden, halten sich Schulleitung und Kollegium in internen Arbeitsgruppen, während der vierteljährlichen Förderzentrumstage und durch die selbstständige Teilnahme an Fortbildungen auf dem laufenden Stand der Entwicklung. Unter den Lehrkräften findet ein regelmäßiger Austausch und Kompetenztransfer statt. Dieser umfasst unter anderem die gegenseitige Information über Fortbildungsveranstaltungen sowie die Vorstellung und Beurteilung von Diagnostik- und Fördermaterialien.

Ein wesentlicher Teil der Schulentwicklungsarbeit wird auf den Förderzentrumstagen geleistet.

Vorrangige Ziele dieser Tage sind

- die fachliche Weiterbildung in den Entwicklungsbereichen und sonderpädagogischer Methodik und Didaktik der Schulfächer.
- die Weiterbildung in fachrichtungs- und fachunabhängigen sonderpädagogischen Basiskompetenzen.
- die Stärkung der Schulteams.
- die Weiterentwicklung von Moderationstechniken und Methoden für die Gestaltung von Veränderungsprozessen.
- der vielseitige fachliche Austausch.

Um diese Ziele zu erreichen gelten bei der Planung der Förderzentrumstage folgende organisatorische Grundsätze:

- Kollegium und Schulleitung schlagen Themen vor
- Kombination aus Wahl- und Pflichtveranstaltungen, vorgegebenen und selbstgewählten Themen
- Arbeit in wechselnden Gruppen
- Angebote externer Referenten und interner Moderatoren

Vor diesem Hintergrund werden die Strukturen und Angebote des Förderzentrums fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

5.2 Qualifikationen der Lehrkräfte des Förderzentrums

Die Lehrkräfte des Förderzentrums Lernen erwerben während ihrer Ausbildung besondere Kenntnisse hinsichtlich Diagnostik, Beratung, Prävention und sonderpädagogischer Förderung im Gemeinsamen Unterricht. Sie entwickeln durch ihre praktischen Erfahrungen und Fortbildungen individuelle Kompetenzschwerpunkte. Das Förderzentrum ist bestrebt, für alle wesentlichen Förder- und Entwicklungsbereiche über Lehrerinnen und Lehrer als Beraterinnen und Berater mit vertieften Kenntnissen und Erfahrungen zu verfügen.

- Beratungsangebote

- Schulische Erziehungshilfe (Beratung schulische Erziehungshilfe BE)
- Körperliche und motorische Entwicklung (Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung BUK)
- Absentismus
- Autismus
- Unterrichtliche Angebote
 - Schriftspracherwerb (Leseintensivmaßnahme LIM)
 - Erwerb mathematischer Einsichten
 - Graphomotorik
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Krankenhausunterricht
- Angebote zu Übergangssituationen
 - Kindergarten-Schule
 - Übergang Schule-Beruf

5.3 Evaluation

Um die Qualität der Arbeit des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg sicherzustellen, wird das Schulprofil regelmäßig von einer internen Arbeitsgruppe überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Die Änderungen werden während eines Förderzentrumstages vorgestellt, diskutiert und beschlossen.